

**Dezernat I**

**Herr Polansky**

**Anpassung von Stellen für die Aufgabenwahrnehmung aufgrund des Zuzugs von  
Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern  
Entwurf Magistratsvorlage vom 20.01.2016**

Zu dem Entwurf der o.g. Magistratsvorlage nehmen wir wie folgt Stellung:

Unter A Problem wird die Schaffung von 15 Stellen für den Bereich Verwaltung einschließlich Leistungsabteilung sowie 22 Stellen im Bereich Unterbringung und Betreuung (Sozialarbeiter und Sozialbetreuer) dargestellt. Hilfreich zur Nachvollziehbarkeit wäre es, Bestandszahlen und Zugangsprognosen incl. Familiennachzüge insbesondere im Unterbringungs-/Betreuungsbereich einzubeziehen. Diese Zahlen werden in Bremen gerade ermittelt. U. a. aus diesem Grund halten wir eine solche Vorlage zZt. für verfrüht.

Ungeachtet dessen teilen wir in der Sache mit, dass von den 15 Stellen für den Bereich Verwaltung lediglich 11 Stellen tatsächlich besetzt werden konnten. Durch Umsetzungen auf vakante Stellen innerhalb des Sozialamtes konnten in Absprache mit dem Amt 11 bereits 1 Stelle im Bereich Verwaltung und 1,25 Stelle im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz (AslbLG) freigesetzt werden. Die Stellen im Bereich AsylbLG werden im Zuge der Anpassung an die Fallzahlen sukzessive angepasst.

Im Bereich Unterbringung und Betreuung wurden in 2015 in einem ersten Schritt 3 befristete Stellen Sozialbetreuung eingerichtet, im nächsten Schritt wurden 5 weitere befristete Stellen Sozialbetreuung eingerichtet, und letztlich zusätzliche 10 unbefristete Stellen, welche mit dem überwiegenden Teil der befristet beschäftigten Stelleninhabern besetzt wurden. Diese 8 befristete Stellen sind nicht wieder besetzt worden.

Zudem wurden 3 zunächst befristete Stellen für die Beratung traumatisierter Flüchtlinge geschaffen, die später in unbefristete Stellen umgewandelt wurden. Hiervon ist 1 Stelle nach Ausscheiden der Beschäftigten durch das Sozialamt nicht wiederbesetzt worden.

Der starke Flüchtlingsstrom in 2015 und zu Beginn 2016 hat das Sozialamt vor außerordentliche Herausforderungen bei der Unterbringung und Betreuung gestellt. Durch die zügige Besetzung der Stellen und dem akuten Handlungsbedarf im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen konnten administrative Aufgaben, der Aufbau von Strukturen und die Festlegung von Qualitätsstandards lediglich behelfsmäßig erfolgen. Hinzu kommt die mehrfache Anpassung von gesetzlichen Regelungen zur Aufnahme und Integration von Bürgerkriegsflüchtlingen. Gegenwärtig bedarf es nach Ansicht des Sozialamtes im Nachgang zu dieser längeren Belastungsspitze einer Aufgabenüberprüfung für den Bereich Betreuung und Unterbringung, welcher zügig erfolgen soll. Ziel dieser Aufgabenüberprüfung soll es sein, eine Struktur zu schaffen, welche den Anforderungen einer derartigen Belastungsspitze gerecht wird, damit zukünftig die notwendigen Ressourcen zeitnah verfügbar sind und nicht auszuschließenden Flüchtlingsströmen vergleichbar Art lösungsorientiert begegnet werden kann.

Das Amt 50 favorisiert zudem die Festlegung einer Fallzahl im Bereich Unterbringung/Betreuung (50/52) und wird in dieser Angelegenheit in Kürze an die Magistratskanzlei herantreten mit dem Ziel eine Fallzahlbemessung für die Bereiche Verwaltung, sozialpädagogische Begleitung und Sozialbetreuung vorzunehmen.

Darüber hinaus plant das Sozialamt bekanntermaßen als Projekt die Installation eines Ermittlungsteams, um die Angemessenheit von Wohnungen und Mieten bei Anmietungen im durch Flüchtlinge im Jobcenter zu überprüfen.

Weiter ist eine verstärkte Begleitung bei der Vermittlung in Wohnraum erforderlich, um anerkannte Flüchtlinge, die in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Bremerhaven wechseln, zügig aus städtischen Einrichtungen/Wohnungen in eigenen Wohnraum zu vermitteln mit dem Ziel die Unterkunftskosten zu reduzieren. Hierzu soll auch ein spezialisiertes Team gebildet werden.

Aus diesem Grunde bitten wir von einem Verzicht der Stellen

- 3,0 Stellen Sozialarbeiter (K 16), ursprünglich vom Magistrat am 04.02.2015 beschlossen;
- 1,0 Stelle Sachbearbeitung (K 12), ursprünglich vom Magistrat am 25.11.2015 beschlossen;
- 4,0 Stellen Sozialbetreuer (K 1) der ursprünglich vom Magistrat am 13.01.2016 beschlossenen 10,0 Stellen

zunächst abzusehen und die o. g. Maßnahmen umsetzen zu können bzw. abzuwarten.

Gleichzeitig regen wir an, personalwirtschaftliche Möglichkeiten zu nutzen, um bei einem erneuten stärkeren Anstieg zumindest unbesetzte Stellen zur Verfügung zu haben. Das Sozialamt wird selbstverständlich von einer Wiederbesetzung freigewordener Stellen und freiwerdenden Stellen absehen, sofern keine Änderung in der Flüchtlingssituation eintritt. Aus diesseitiger Sicht wäre eine solche Option einer Streichung vorzuziehen.

Im Auftrag

Henriksen